

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die organisatorische Situation der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hat sich im Jahr 1998 kaum verändert.

Organisatorisches

Durch Unterstützung von Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska war es uns möglich, nun einen kompletten Zugriff auf die APA - Datenbanken zu erhalten. Ein entsprechender finanzieller Zuschuss wurde uns zur Verfügung gestellt. Nach wie vor ist der dringende Bedarf nach einer ersten Verwaltungsarbeitskraft gegeben.

Inhaltliches

Wie in den vergangenen Jahren hat auch im Jahr 1998 die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien eine Fülle von Themen und Einzelfällen behandelt, die wir in gekürzter Form präsentieren wollen.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Auch im Jahr 1997/98 haben die Anfragen zu diesem Themenbereich unvermindert angehalten und zu Aktivitäten der Kinder- und Jugendanwaltschaft geführt, die teilweise in den folgenden Kapiteln dieses Berichtes dargestellt sind.

Erfreulicherweise hat auch die Bereitschaft zur Vernetzung von Personen und Institutionen, die mit (mutmaßlich) von (sexueller) Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen befasst sind, zugenommen. Nachdem unter anderem die Kinder- und Jugendanwaltschaft in den letzten Jahren unter Verwendung des Videos „Hilfen für Helfer“ das Modell der HelferInnenkonferenz in verschiedenen Einrichtungen vorgestellt hatte, finden immer mehr solcher Gruppen statt, teils unter Einbeziehung (Moderation) der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Nach wie vor ist jedoch ein großer Bedarf an spezieller Aus- und Fortbildung, Informationsaustausch und Supervision zu diesem Themenbereich festzustellen.

Auch die Prozessbegleitungen von Opfern nehmen zu, da es immer noch an einem qualifizierten, flächendeckenden Angebot fehlt. Eine erste Entlastung ist aus dem im März 1998 gestarteten Modellprojekt „Prozessbegleitung“ zu erwarten, in dem erstmals juristische und psychologische Begleitung vereint sind. Weitere Schritte können die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft seit einigen Monaten betriebene kostenfreie Opfervertretung durch RechtsanwältInnen und die Einrichtung des im letzten Jahresbericht geforderten Opferhilfsfonds sein. Letztlich wird es aber zu einer österreichweit verpflichtenden Einrichtung und Finanzierung von entsprechenden Opferbegleiteinrichtungen kommen müssen. Entsprechende legislative Maßnahmen werden nach wie vor mit Nachdruck eingefordert (Entwürfe des Bundesministeriums für Justiz, die als erste Schritte in diese Richtung gewertet werden können, liegen vor bzw. sind in Erarbeitung).

Ein positiver Effekt der Opferbegleitung liegt auch in dem schonenderen Umgang der Justiz mit den Opfern, wenn hier auch nach wie vor Defizite in der Aus- und Fortbildung sowie der Eignung und Bereitschaft mancher festzustellen sind.

Zur Dokumentation des Verlaufs von Verfahren wegen Kindesmissbrauchs und des Umgangs mit den Opfern konnte von der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Dissertation angeregt werden, die dies auf der Basis der in zwei Quartalen am Landesgericht für Strafsachen Wien verhandelten Tatvorwürfe untersuchen wird (aufgrund der finanziellen Situation der Kinder- und Jugendanwaltschaft konnte leider keine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben werden).

Aufgrund der bisherigen Erfahrung ist jedenfalls die Forderung nach einer Verlagerung der Zuständigkeit von den allgemeinen Strafgerichten an Spezialgerichte oder -abteilungen wie etwa dem Wiener Jugendgerichtshof weiterhin mit Nachdruck zu betreiben. Entsprechende Schritte werden von der Ständigen Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs im Herbst dieses Jahres gesetzt werden.

Weiterhin ungebrochen war auch die Nachfrage nach Vorträgen, Schulungen, Teilnahme an Podiumsdiskussionen durch VertreterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, so etwa durch die Aktionsgemeinschaft österreichischer Frauenhäuser, den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, die Verwaltungsakademie der Stadt Wien, diverse (Volks- hoch-) Schulen und Akademien.

Die Webseite der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu „(sexuelle) Gewalt gegen Kinder - Erkennen, richtig handeln, helfen“ erhielt eine neue „Adresse“ und kann nun unter <http://www.magwien.gv.at/kja/> abgerufen werden. Eine Ausweitung des Informationsangebotes wird in Kooperation mit anderen Dienststellen der Stadt Wien im Herbst 1998 erarbeitet.

40 Prozent aller Ehen werden geschieden, 20.000 Kinder sind jährlich dadurch betroffen, aber auch im Bereich sexueller Missbrauch und Misshandlung treten immer mehr Fälle ans Tageslicht, bei denen Kinder und Jugendliche Opfer sind.

Die Kinder werden immer mehr unfreiwillig zum Mittelpunkt pflegschafts- und strafrechtlicher Auseinandersetzungen.

Österreich ist der UN-Kinderrechtskonvention beigetreten, in der gefordert wird:

Art. 12:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. ... wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle gehört zu werden.“

Leider entspricht dieser Artikel nicht der österreichischen Situation.

Daher haben die Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen für den 20. April 1998 zu einer ExpertInnentagung nach Wien eingeladen, um über die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor Gericht in Österreich neu zu diskutieren. Dieser Einladung sind mehr als 60 ExpertInnen aus ganz Österreich gefolgt.

Am Anfang der Tagung standen Impulsreferate von Herrn Mag. Helmut Sax, Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, zu „Parteistellung aus der Sicht der UN-Kinderrechtskonvention“, Herrn Dr. Martin Stormann, Bundesministerium für Justiz, zu „Stand der legislativen Maßnahmen und speziellen Problematiken“, Herrn Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, zu „Parteistellung: Notwendigkeit oder Überforderung von Kindern und Jugendlichen“, sowie Herrn Hans Slanec, Verein der Amtsvormünder Österreichs, zu „Parteienvertretung (Begleitung) durch Jugendwohlfahrtsbehörden: Anspruch oder Schreckvision“.

Danach wurde das Thema in Arbeitsgruppen zu den Subthemen Obsorge, Besuchsrecht, Jugendliche und Selbstständigkeit sowie Vaterschaft und Unterhalt diskutiert, wobei auch der Reformbedarf erhoben wurde. Die dabei festgestellten Defizite sind vor allem: Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Scheidungen einem Elternteil zugesprochen werden, haben keine Möglichkeit, die Vorstellungen über ihre eigene Zukunft selbst oder durch einen eigenen Vertreter zum Ausdruck zu bringen. Besonders problematisch ist dies, wenn es gegen die Meinung der Eltern (eines Elternteiles) geht. Gerichtsverfahren, bei denen es um die Zukunft der Kinder geht, sind nicht kindgerecht: Zeitdauer, Sprache usw. Kinder können keine eigenen Anträge ohne Einverständnis der Eltern vor Gericht einbringen. Kinder werden nicht informiert über das, was sie bei Gericht erwartet.

Bei Strafverfahren wie etwa wegen sexuellem Missbrauch oder Misshandlung sind Kinder in der Regel nur als Zeugen am Prozess beteiligt und haben kaum Rechte, selbst oder durch einen Vertreter in den Prozess einzugreifen.

Die Ständige Konferenz der Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen hat anhand der Tagungsergebnisse einen Forderungskatalog erstellt, der am 22. April 1998 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska und Herrn Gerichtspräsident Dr. Udo Jesionek vorgestellt wurde. Diese Forderungen sind:

Zulassung von „Anwälten“ für Kinder bei Pflegschaftsverfahren, die im Interesse und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen deren Anliegen vertreten.

Antragsrecht für Kinder und Jugendliche oder deren Vertretung, Verkürzung, der Gerichtsverfahren, bei denen es um die Zukunft der Kinder geht: Scheidung, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt usw.

Verpflichtende Information der Kinder und Jugendlichen vor und nach Gerichtsverfahren über die Tragweite der Verhandlungen.

Prozessbegleiter für Kinder und Jugendliche als Opfer von sexuellem Missbrauch und Misshandlung bei Strafprozessen nicht nur während der Gerichtsverhandlungen, sondern sofort bei Beginn der Erhebungen. Die Prozessbegleiter sind psychologische und juristische Stützen für das Kind. Den Kindern und Jugendlichen dürfen durch Gerichtsverfahren keine Kosten entstehen. Außerdem sprechen sich die Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen für eine verstärkte Einbindung außergerichtlicher Lösungsansätze wie z.B. Mediation aus.

Das Medieninteresse war beachtlich, es fanden sich Berichte über die Tagung und die daraus resultierenden Forderungen in zahlreichen Zeitungen sowie im Rundfunk. Die Kinder- und JugendanwältInnen haben es auch übernommen, die Forderungen gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften weiter zu verfolgen.

Reform des Sexualstrafrechts

Seit Anfang 1997 arbeitet im Bundesministerium für Justiz ein Arbeitskreis aus ExpertInnen zur Thematik der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an Vorschlägen zu einer Reform des Sexualstrafrechts.

Als Vertreterin der Ständigen Konferenz der Kinder und JugendanwältInnen Österreichs hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien seit Beginn an diesem Arbeitskreis teilgenommen und dabei die bereits in den vorangegangenen Berichten dargestellten Forderungen nach einem mehr opferzentrierten Verfahren eingebracht.

Im Frühjahr 1998 wurden als erster Schritt Vorschläge für eine Teilreform erarbeitet, die am 1. Oktober 1998 als Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten sind (BGBl. Nr. 153/1998).

Künftig wird danach zwischen dem sexuellen Missbrauch (§ 206 StGB) und dem schweren sexuellen Missbrauch (§ 205 StGB) unterschieden, womit auch der Begriff des Missbrauchs aus dem Sprachgebrauch in das Strafgesetzbuch (StGB) übernommen wurde. Die Neuregelung der beiden Strafbestimmungen brachte eine bisher nicht gegeben gewesene „Gleichwertigkeit“ des Missbrauchs von Mädchen und Buben, da zuvor Missbrauch von Mädchen teilweise strenger bestraft war. Damit haben sich auch für einige Delikte die Strafdrohungen erhöht.

Neu ist etwa auch eine politisch zunächst höchst umstrittene Entkriminalisierung von einvernehmlichen sexuellen Beziehungen unter Jugendlichen. Danach sollen Beischlaf und dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlungen zwischen Personen, von denen eine mindestens 13 Jahre alt ist und die andere um nicht mehr als drei Jahre älter, straffrei bleiben. Bei sonstigen geschlechtlichen Handlungen gilt ein Mindestalter von 12 Jahren bei einer Altersdifferenz von nicht mehr als vier Jahren.

Die Verjährungsfrist für Missbrauch von Unmündigen wird künftig erst mit Erreichen der Volljährigkeit der Opfer zu laufen beginnen und dann wie bisher etwa 5 - 10 Jahre dauern. Das gilt auch für einschlägige Delikte, die am 1. Oktober 1998 noch nicht verjährt waren.

Weiters wird in Zukunft eine kontradiktorische („schonende“) Einvernahme für alle Opfer unter 14 verpflichtend sein, ohne dass sie das wie bisher verlangen müssen. Alle (zum Zeitpunkt der Befragung) erwachsenen Opfer von Sexualdelikten sind auf Verlangen kontradiktorisch zu befragen. Die Befragungen können ohne Altersbeschränkung auch durch einen Sachverständigen erfolgen. Opfer sind ausdrücklich und nachweislich in einer ihrem Alter und ihrer Verfassung entsprechenden Sprache über ihre Rechte zu belehren.

Mit dieser Teilreform wurde nach einem langdauernden und mühevollen Bemühen ein erster Schritt in der Umsetzung von mehr Schutz von und mehr Rechte für Kinder als Opfer sexueller Gewalt gesetzt, wobei bereits erste Forderungen der Kinder- und JugendanwältInnen erfüllt worden sind. Darunter als eine der zentralen Forderungen jene nach einer Verlängerung der Verjährungsfristen und einer Ausweitung der kontradiktorischen Einvernahmen auf alle Opfer.

Ab dem Herbst 1998 tagt der Arbeitskreis wieder um letztlich zu einer Gesamtreform zu kommen. Über den Fortgang der Arbeiten wird weiterhin berichtet werden.

Gerichtliche beeedete Sachverständige - Forderungskatalog

Immer häufiger sind Kinder und Jugendliche als Opfer einer Straftat in Gerichtsverfahren involviert. Mangels hinreichender psychologischer Aus- und Fortbildung von RichterInnen (ausgenommen JugendrichterInnen) ergibt sich damit auch zunehmend die Notwendigkeit der Einbeziehung von psychologischen Sachverständigen. Dabei auftretende Probleme und Defizite haben die „Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs (STÄNKÖ)“ veranlasst, bei ihrer letzten Tagung vom 21. bis 22. April 1998 in Wien einen Forderungskatalog zu erstellen, der auch hier abgedruckt wird:

„Häufig erleiden Opfer von sexuellem Missbrauch durch das strafrechtliche Verfahren einen sogenannten zweiten Opfergang, werden „sekundär viktimisiert“. Eine der Ursachen liegt darin, dass im Gerichtsverfahren sowohl bei der Auswahl des Sachverständigen - was sein Alter, sein Geschlecht und seine Kompetenz betrifft - als auch bei der Gutachtensdauer nicht immer auf das betroffene Kind Rücksicht genommen wird und daher von Fachleuten Anlass zur Kritik besteht.

Auch die Arbeitsgemeinschaft „Gegen sexuelle Gewalt am Kind“, Salzburg, hat in ihrem Katalog vom November 1996 folgende Forderungen zur Sachverständigentätigkeit aufgestellt:

1. Die verpflichtende Begutachtung des Beschuldigten zur Überprüfung seiner Glaubwürdigkeit und zum Aufzeigen seiner psychosozialen und sexuellen Entwicklung.
2. Auf Wunsch des Opfers sollte der/die Sachverständige des gleichen Geschlechts wie das Opfer sein bzw. des anderen Geschlechts als der/die Beschuldigte.
3. Die schonende Einvernahme und Begutachtung des Opfers sollte möglichst an einem Termin und durch denselben (dieselbe) Sachverständige erfolgen.
4. Anstelle des oft demütigenden Klärungsversuchs der Glaubwürdigkeit des Opfers (implizit der Annahme, dass es lügt) sollte bei der schonenden Einvernahme dessen Reife, Erinnerungsvermögen, Wahrnehmungs- und Aussage-

fähigkeit geprüft werden. Durch eindeutige Beantwortung dieser Fragen (keine Wahrscheinlichkeitsaussagen) sollten Zweitgutachten vermieden werden.

5. Die Gruppe der Sachverständigen soll erweitert werden, insbesondere durch Aufnahme von mehr weiblichen Sachverständigen. Die Beschäftigung mit der Thematik hat ein weiteres Detail ergeben: Es herrscht große Unklarheit über die Aufnahmekriterien für die Liste der eingetragenen Sachverständigen. Ansuchen uns bekannter Antragsteller wurden mit dem lapidaren Hinweis „kein Bedarf“ abgelehnt. Die Diskrepanz von langer Gutachtensdauer - zurückzuführen auf Arbeitsüberlastung der Sachverständigen - und geringen Planstellen ist nicht erklärbar.

Den Sachverständigen und dieser Phase des Gerichtsverfahrens insgesamt kommt eine bedeutende Schlüsselrolle zu: Hier wird die Glaubwürdigkeit des Kindes geprüft, hier soll das Kind jene Zeugenaussage machen, die für den Ausgang des Verfahrens allentscheidend ist. Auch wenn dies nur ein Glied in der Kette ist, sollte im Sinne des Opferschutzes auch hier das bestmögliche Verfahren „in the best interest of the child“ durchgeführt werden. Das Bundesgesetz über den allgemein beideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetsch (BGBl. Nr. 137/1975) ist unserer Meinung nicht ausreichend bzw. erzielt nicht den erwünschten Effekt. Wir fordern daher eine öffentliche Diskussion und gesetzliche Kriterien für die Tätigkeit als Sachverständige/r nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Bestellung/Entziehung:

Über derartig wichtige Funktionen sollte nicht allein der (fachfremde) Gerichtspräsident entscheiden, sondern die Bestellung sollte aufgrund eines Hearings und auf Vorschlag eines Fachgremiums durch den Präsidenten erfolgen. Dieses Gremium sollte aus einschlägig erfahrenen Fachleuten aus der Praxis - wie etwa VertreterInnen der Heilpädagogischen Station, Jugendpsychiatrie, Neuropädiatrie, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Jugendwohlfahrt, dem Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universitätsklinik (wo vorhanden), der Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie dem Gericht - bestehen. Dies deshalb, da auch der Faktor Zusammenarbeit eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Im Bedarfsfall sollte dieses Gremium auch über eine Entziehung der Sachverständigen-Berechtigung entscheiden bzw. zumindest ein Vorschlagsrecht haben.

2. Anzahl:

Wie aus dem oben Ausgeführten hervorgeht, führt eine zu geringe Anzahl von Sachverständigen immer wieder zu Verzögerungen. Eine vom Fachgremium festzulegende Anzahl im Verhältnis zur Gerichtssprengelgröße und Bevölkerungszahl ist daher erforderlich. Durch eine größere Auswahlmöglichkeit von Sachverständigen entstehen keine Mehrkosten, es verkürzen sich lediglich die Wartezeiten.

3. Weibliche Sachverständige:

Analog zur Richtlinien-Verordnung zum Sicherheitspolizeigesetz (F 6/I BGS 109 - 23. 4. 1993), nach welcher bei Gewalt oder Sittlichkeitsdelikten Opfer weiblichen Geschlechts immer von einer weiblichen Kriminalbeamtin zu vernehmen sind, sollte dieser Grundsatz auch bei der Sachverständigen-Bestellung angewandt werden. In nachvollziehbarer Weise wird damit zur Verbesserung der psychischen Situation von Opfern beigetragen.

4. Weiterbildungspflicht:

Analog zu einschlägigen §§ des Psychotherapeuten-, des Psychologen- sowie des Ärztegesetzes sind auch für Sachverständige die Berufspflichten zu regeln. Das Prinzip der ständigen Fortbildung, auch nach Erwerb der Berufsbezeichnung, sollte für Sachverständige selbstverständlich sein. Um dem Erfordernis der „Berufsausübung unter Beachtung der Entwicklung und Erkenntnisse der Wissenschaft“ zu entsprechen, ist eine (dem Fachgremium) nachzuweisende, regelmäßige und einschlägige Fortbildung von einer Woche jährlich - neben dem Studium von Fachliteratur - die untere Grenze.

Abschließend wollen wir darauf hinweisen, dass wir uns mit unseren Forderungen in guter Gesellschaft befinden: Sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene steht die Forderung nach Kriterien der GutachterInnentätigkeit im Zusammenhang mit (sexueller) Gewalt an Kindern im Mittelpunkt zahlreicher Beratungen. Stellvertretend für diese verweisen wir auf die „Carta di Noto“ des Internationalen Höheren Instituts für Kriminologie (ISISC), welches „Leitlinien zur Befragung Minderjähriger im Falle sexuellen Missbrauchs“ entwickelt hat, die sich im wesentlichen mit unserem Vorschlag decken.

Diese Forderungen wurden mittlerweile auch im Forum der STÄNKÖ, in „Kids & Teens“ publiziert, um eine öffentliche Diskussion anzuregen. Weiters werden auch die Landesverbände der Sachverständigen in den einzelnen Bundesländern mit diesem Katalog befasst. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen werden folgen.

Opferbegleitung im Verhalten wegen (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die als Opfer (sexueller) Gewalt in den Verfahren gegen die TäterInnen aussagen sollen, erleben sich nicht selten als extrem hilflos. Sie wissen nicht, was aus welchen Gründen mit ihnen geschieht, sind auf eine passive Rolle verwiesen und erfahren kaum Unterstützung. Eine Erfahrung, die sie schon aus der vorangegangenen Gewaltsituation kennen und die immer wieder zu neuerlichen Traumatisierungen führt. Diese Opfer benötigen daher dringend eine psychologische und rechtliche Vorbereitung auf und Begleitung durch die

Straf- und Zivilverfahren gegen die TäterInnen.

Entsprechende Forderungen von PraktikerInnen nach einer legistischen Verankerung von Prozessbegleitung haben nun zu ersten Entwürfen des Bundesgesetzgebers geführt, in denen neben erweiterten Möglichkeiten der Verfahrensbeteiligung von Opfern auch die Zuerkennung von Verfahrenshilfe, vor allem für die Kosten anwaltlicher Vertretung, vorgesehen ist. Bis zu einer allfälligen Realisierung dieser Ideen kann es aber nach unseren Erfahrungen noch zwei oder mehr Jahre dauern.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat daher das Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien wegen einer kostenfreien Vertretung von Opfern angesprochen. Vorbild waren Initiativen der Kinder- und Jugendanwaltschaften in der Steiermark und in Kärnten, wo entsprechende Gespräche zu Vereinbarungen der Länder mit den jeweiligen Rechtsanwaltskammern geführt haben. Danach übernehmen die Kammern die Kosten für die Opfervertretung für Kinder und Jugendliche, welche vom zuständigen Jugendwohlfahrtsträger oder der Kinder- und Jugendanwaltschaft an die Kammer vermittelt wurden.

Nach anfänglichem Desinteresse der Rechtsanwaltskammer für Wien erklärte sich der Präsident der Kammer mittlerweile in einem persönlichen Gespräch mit der Wiener Kinder- und Jugendanwältin bereit, für das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung Sorge tragen zu wollen. Entsprechende Gespräche zwischen der Kammer, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dem Amt für Jugend und Familie beginnen demnächst.

Zu einer umfassenden Opferbegleitung bedarf es jedoch auch der psychologischen Unterstützung. Seit dem Frühjahr dieses Jahres gibt es nun in Wien ein Modellprojekt „Prozessbegleitung“, das den rechtlichen und psychologischen Aspekt der Unterstützung vereint. Getragen wird dieses Projekt von der Beratungsstelle TAMAR und der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen. In die Konzeption sind auch Anregungen und Erfahrungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeflossen. Die Finanzierung, die auch die Kosten für zwei RechtsanwältInnen deckt, ist für zwei Jahre gesichert. Die Ausweitung und Fortführung des Projektes nach diesem Zeitraum erscheinen schon jetzt sinnvoll, die Kinder- und Jugendanwaltschaft wird sich für eine Institutionalisierung einsetzen. Eine Basis dafür könnte ein Opferhilfegesetz nach dem Vorbild der Schweiz sein, dessen Realisierung ebenfalls betrieben werden wird.

Abschließend kann noch darauf hingewiesen werden, dass die im letzten Jahresbericht angeregte Schaffung eines Justizfonds das Interesse von Frau Vizebürgermeisterin Laska gefunden hat. Möglichkeiten einer Realisierung werden zur Zeit geprüft.

Kindgerechte Ladungen von Zeuge/innen

Nach den Erfahrungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind die erwachsenen Bezugspersonen oft überfordert, wenn sie Kindern eine polizeiliche Ladung zu einer Befragung als Zeugin/Zeuge „übersetzen“ und Kinder auf diese Einvernahme adäquat vorbereiten sollen. Im Zuge eines Gespräches mit Herrn Hofrat Dr. Leo Lauber, Bundespolizeidirektion Wien, zum Umgang der Sicherheitsbehörden mit Kindern und Jugendlichen, wurde daher angeregt, der amtlichen Ladung Begleitschreiben an Kinder und Bezugspersonen zur Erleichterung der Situation beizulegen. Daraufhin wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft ersucht, einen Entwurf für eine solche Beilage zu entwerfen. Dieser dreiteilige Entwurf besteht aus einem Brief an das Kind, einem vom Kind auszufüllenden Fragebogen und einem Schreiben an die Bezugsperson des Kindes.

Hallo ... !

Sicher hast Du schon von der Polizei und ihren Aufgaben gehört und Polizistinnen und Polizisten in Uniform auf der Straße gesehen. Bei Deinen Spiel- oder Schulkameraden ist es wahrscheinlich genauso. War von Euch auch schon jemand in einem Kommissariat (das ist ein Haus, in dem unsere Büros sind)? Wir möchten Dich nun einladen, mit einer Begleitung zu uns ins Kommissariat zu kommen. Das hat natürlich einen Grund. Eine unserer Aufgaben ist es auch nachzuschauen, wie die Menschen mit Gesetzen umgehen. Gesetze sind Regeln, welche die Menschen beschützen sollen. Damit das gelingen kann, müssen sich alle daran halten. Manchmal müssen wir prüfen, ob jemand sich nicht an diese Regeln gehalten hat. Dazu sprechen wir auch mit Zeuginnen und Zeugen. Das sind Menschen, die etwas Wichtiges über eine bestimmte Sache wissen, etwas, das sie selbst erlebt, das sie gehört oder sonst wie erfahren haben. Das alles sollen die Zeuginnen einer Polizistin erzählen. Es kann sein, dass sie keine Uniform anhat (das müssen wir nicht immer), aber sie arbeitet für die Polizei. Sie wird sich mit Dir und Deiner Begleitung in einem Büro zusammensetzen, um mit Dir zu reden und Dir Fragen zu stellen. Natürlich kann auch Deine Puppe oder ein Kuscheltier dabeisein, wenn Du es willst. Bei diesem Gespräch ist es wichtig, dass Du alles erzählst, was Du weißt. Dafür mußt Du manchmal sehr genau nachdenken, damit Du Dich auch an Dinge erinnern kannst, die Dir vielleicht unwichtig vorkommen. Wenn Du eine Frage nicht verstanden hast, dann sag es ruhig. Niemand wird deswegen böse sein. Wir sind froh, wenn Du als Zeuge da bist. Wir möchten, dass du nur das erzählst, was Du wirklich weißt.

Wir freuen uns schon auf Deinen Besuch!

P.S. Wenn Du diesen Brief aufmerksam gelesen hast (oder ihn Dir jemand vorgelesen hat), kannst Du sicher die Fragen auf der Rückseite beantworten. Bring den ausgefüllten Zettel mit und Du bekommst eine kleine Überraschung.

Der Brief soll die Wichtigkeit der Person des Kindes und die „Exklusivität“ der Einladung hervorheben und so das Kind mehr stolz als ängstlich über das bevorstehende Ereignis machen. Zugleich sollen der Sinn der Befragung und die Aufgabe der Polizei möglichst kindgerecht dargestellt werden. Die abschließenden „Befragungsregeln“ sollen dem Kind vorweg mehr Sicherheit hinsichtlich des „richtigen“ Verhaltens geben, ohne dass Druck ausgeübt wird.

Fragen

- 1) *Polizisten haben
grüne Ohren
manchmal Uniformen an*
- 2) *Zeugen sollen
singen
tanzen
etwas Wichtiges erzählen*
- 3) *Ein Kommissariat ist
ein Schwimmbad
ein Bürohaus für Polizisten
eine Mehlspeise*
- 4) *Zeichnung -
Das bin ich mit einer Polizistin:*

Der Fragebogen soll eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Briefinhalt bewirken (und sicherstellen, dass der Brief gelesen/vorgelesen wird). Das in Aussicht gestellte Geschenk (gedacht ist an Aufkleber, Buntstifte, Sachspenden diverser Unternehmen usw.) stellt einen zusätzlichen Anreiz zum Ausfüllen dar und soll eine positive Spannung hinsichtlich der bevorstehenden Befragung erzeugen.

*Sehr geehrte Frau !
Sehr geehrter Herr ... !*

Beiliegender Brief soll eine Unterstützung bei der Vorbereitung von Kindern auf polizeiliche Befragungen als Opfer und Zeuginnen von möglichen strafbaren Handlungen sein. Bitte lesen Sie ihn gemeinsam mit dem Kind durch und ermuntern Sie es auch zum Ausfüllen der Rückseite. Etwa noch offene Fragen könnten vor oder beim Befragungstermin geklärt werden. Die Befragung erfolgt durch eine speziell im Umgang mit Kindern geschulte und erfahrene Kollegin in einer freundlichen Atmosphäre. Selbstverständlich kann auch ein Lieblingsplüschtier, eine Puppe usw. mitgebracht werden, was gerade bei kleineren Kindern ebenfalls ein Gefühl der Sicherheit vermitteln kann. Gleiches gilt auch für die Alltagskleidung, in der sich viele Kinder wohler fühlen als im „Sonntagsgewand“.

Das Schreiben an die Bezugsperson enthält Zusatzinformationen und Empfehlungen zur Vorbereitung auf die Einvernahme, die in der eigentlichen Ladung ebenfalls keinen Platz finden.

Die Vorschläge der Kinder- und Jugendanwaltschaft befinden sich derzeit bei der Bundespolizeidirektion Wien in Begutachtung, über Rückmeldungen wird berichtet werden.

Mediationsprojekt „Steithelfer“

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft ein Mediationsprojekt an Pflichtschulen als Pilotversuch gestartet, das Konfliktlösung von Gleichaltrigen zum Inhalt hatte. Nun liegt ein endgültiger Bericht vor.

Im Folgenden werden der Verlauf des Projektes und die Ergebnisse kurz wiedergegeben.

Mediation

Mediation ist ein Verfahren für konstruktive Konfliktlösung, das in den 60er und 70er Jahren in den USA entwickelt wurde und dort mit Erfolg in vielen Lebensbereichen angewendet wird. Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation „Vermittlung“. Gemeint ist die Vermittlung in Konflikten durch unparteiische, neutrale Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die MediatorInnen führen die Konfliktparteien durch einen Klärungsprozess, der die KontrahentInnen befähigt, die eigenen Interessen und Gefühle zu erkennen, diejenigen der anderen Seite zu verstehen und gemeinsam eine einvernehmliche Konfliktlösung zu finden. Das Mediationsverfahren bietet ein umfangreiches Instrumentarium, um eine konstruktive Konfliktlösung zu ermöglichen.

Schulmediation bei Gleichaltrigen

Bei der Tagung der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs 1995, wurde von der Kärntner Jugendanwältin Mag. A. Liebhauser ein Video zum Thema „Schulmediation“ vorgestellt. Es handelt sich um eine in San Francisco aufgenommene Dokumentation mit dem Titel: „Conflictmanagers in action - Ressources for schools und youth“.

Gemeinsam mit Frau Mag. Claudia Kappbacher (2 ½ jährige Ausbildung als Mediatorin) wurde das Projekt für Wien konzipiert.

Schulalltag

Der Schulalltag sieht heute so aus, dass von LehrerInnen immer mehr erwartet wird, dass sie auch erzieherische und persönlichkeitsbildende Aufgaben übernehmen sollen. Soziale Kompetenz zu erlernen wird immer wichtiger und kann nicht früh genug beginnen. Durch das steigende Konfliktpotential, das u.a. multikulturelle Klassen bieten, stieg in den letzten Jahren die Bereitschaft Gewalt als Lösung für Probleme einzusetzen. Verschärft wird die Situation dadurch, dass Kindern kaum andere Konfliktlösungsmodelle gezeigt werden. All diese Faktoren machen es notwendig, neue gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zugänglich zu machen im Sinne einer ganzheitlichen, humanistischen Ausbildung. Das Projekt ist ein Schritt in diese Richtung: die Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Die Umsetzung des Erlernten ermöglicht gelebte Partizipation.

Es soll das Vertrauen in Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, dass sie Konflikte zwischen Gleichaltrigen ohne Intervention von Seiten Erwachsener lösen können. Ausgebildete SchülerInnen sollen als StreithelferInnen die Konfliktlösung durch geeignete Hilfestellungen ermöglichen.

Das Projekt

Das Ziel des Projektes war es, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu vermitteln, mit Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen und bei Streit zwischen Gleichaltrigen zu vermitteln.

Das Projekt lief an 2 Schulen:

Hauptschule 20., Greiseneckergasse 31

Volksschule 3., Landstraßer Hauptstraße 146

Direktorin: Margit Chikuru-Fürst

Direktor: Eduard Voss

Die beiden Schulen spannen ein weites Spektrum auf, es waren sowohl 3 Altersstufen (in der Volksschule 2 Altersstufen) repräsentiert als auch das soziale Umfeld gestaltete sich unterschiedlich: Während in der Volksschule kaum Konflikte mit körperlicher Gewalt zwischen den Mitschülern bestanden, war in der Hauptschule die Bereitschaft durchaus groß, Konflikte durch Gewalt zu lösen.

Für dieses Projekt war ein Schuljahr als Laufzeit veranschlagt.

Phasen des Projektes

1. Gespräche mit DirektorIn

In den ersten Gesprächen wurde die Bereitschaft mit den DirektorInnen abgeklärt, das Projekt an der Schule durchzuführen.

2. Entscheidung

Selbstverständlich mussten nun auch die LehrerInnen befragt werden, ob sie einer Durchführung zustimmen. Im Großen und Ganzen war diese Bereitschaft gegeben, es wurden aber auch Bedenken geäußert, dass hier verschiedene Nachteile für die Schule entstehen könnten:

StreithelferInnen würden das Klima noch mehr verschlechtern, Mediation ist bei Kindern in dieser Form nicht möglich. Die StreithelferInnen werden als Wichtigster auftreten usw.

Nachdem die meisten LehrerInnen sich mit der Durchführung des Projektes einverstanden erklärt hatten, wurden auch die Eltern in der Volksschule informiert (Elternvereinsitzung). Diese zeigten reges Interesse an dem Projekt. In der Hauptschule wurde von allen Beteiligten gemeint, dass dieses Projekt keiner besonderen Information der Eltern bedürfe.

3. Schulungen

Bei der Vorstellung des Projektes in den ausgewählten Klassen war es wichtig, dass die Mediatorin anwesend war.

Bei der Auswahl der teilnehmenden Kinder als StreithelferInnen war der Andrang groß, so dass es notwendig wurde, verschiedene Auswahlverfahren anzuwenden. Je nach Klassensituation erschienen unterschiedliche Methoden angebracht:

Auf Vorschlag der LehrerInnen

Selbständige Einigung der Klasse

Offene Abstimmung in der Klasse

Vorgegeben waren die Anzahl der Teilnehmenden, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und soweit wie möglich eine ethnische Ausgeglichenheit.

Volksschule: 6 Buben und 6 Mädchen je Klasse wurden ausgewählt.

Hauptschule: 5 Buben und 5 Mädchen je Klasse wurden ausgewählt.

Die Kinder erhielten 10 Schulungseinheiten zu je 2 Stunden in 14-tägigem Abstand über ein Semester verteilt. In dieser Zeit erlernten sie spielerisch anhand von verschiedenen Methoden (Rollenspiele, Fallbeispiele, Gespräche usw.) den Umgang mit Konfliktsituationen. Es gab die Möglichkeit, im geschützten Rahmen Probleme zu bearbeiten und Erlerntes zu üben.

Um eine ständige Betreuung und Unterstützung der Kinder zu gewährleisten, fanden auch LehrerInnenschulungen statt. Diese umfassten 4x3 Stunden und dauerten ein Semester. Sie erhielten informatives Hintergrundwissen und konnten in praxisnahen Übungen die Anwendung selbst erleben.

Die Schulungen verliefen sehr erfreulich, das Interesse seitens der SchülerInnen war groß, auch bei den LehrerInnen war die Neuigkeit dieses Ansatzes Grund für ihr Interesse.

Nach Ende des ersten Semesters waren die Schulungen abgeschlossen.

4. Start up an den Schulen

Es folgte zu Beginn des 2. Semesters die offizielle Vorstellung der StreithelferInnen in den Klassen. Hier wurden die Funktionen eines Streithelfers/einer Streithelferin erklärt und die Spielregeln, an die sich alle halten müssen, vorgestellt.

5. Heiße Phase

Die ausgebildeten StreithelferInnen treten in Aktion.

6. Begleitende Nachbetreuung

Diese Nachbetreuung der StreithelferInnen und der LehrerInnen erwies sich als unabdingbar für Erfahrungsaustausch und Feedback. Die Mediatorin war in 14-tägigem Abstand in den Schulen anwesend, bereit für Reflexionsgespräche mit Kindern und LehrerInnen.

7. Close down

Am Ende des Schuljahres wurde das Projekt mit einem kleinen Fest abgeschlossen. Die Begeisterung der Teilnehmenden schlug sich unter anderem auch in der Gestaltung einer StreithelferInnenzeitung nieder und in der Auf-führung von kleinen Theaterspielen (Darstellung von Szenen aus dem StreithelferInnenalltag).

Umfeldanalyse der beteiligten Personengruppe - Erkenntnisse:

DirektorInnen:

Als absolut sicher ist die Erkenntnis zu werten, dass seitens der Direktion eine hundertprozentige Unterstützung notwendig erscheint. Dies kann erfolgen durch das eigene Engagement oder durch die Unterstützung ohne am Projekt direkt mitzuwirken. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Akzeptanz der DirektorInnen gegeben sein muß, da in einzelnen Situationen der Rat und die Unterstützung der Direktion sehr wichtig sind.

SchülerInnen:

Es ist zu erwarten, dass die SchülerInnen mit Begeisterung an das Projekt herangehen (Pflichtschulbereich), aber das Interesse muss durch klare Projektstrukturen und durch die Mithilfe von LehrerInnen und MediatorInnen gefördert werden. Am wenigsten scheint ein Projekt durch SchülerInnen gefährdet zu sein.

LehrerInnen:

Nicht alle LehrerInnen an der Schule oder in den betroffenen Klassen müssen restlos von der Sinnhaftigkeit des Projektes überzeugt sein, aber der Großteil sollte das Projekt unterstützen, da sonst die Gefahr besteht, dass StreithelferInnen keine Unterstützung seitens der LehrerInnen erhalten. Und dies würde wahrscheinlich die Aktivitäten so beeinträchtigen, dass das Projekt nicht durchführbar scheint. Auf alle Fälle ist eine Information aller Lehrkräfte unumgänglich.

MediatorInnen:

Zweifelsfrei als Fachkräfte die wichtigste Personengruppe. Nur ausgebildete MediatorInnen mit Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich scheinen geeignete StreithelferbegleiterInnen zu sein. Ihre Flexibilität in Bezug auf sensible Bereiche an der Schule, bei den Schüler- und LehrerInnen, sowie eine kindgerechte Ausbildungsstrategie sind gefragt. Je jünger die SchülerInnen sind, umso mehr entwickelt sich die MediatorIn zur Bezugsperson für die Kinder, da Konfliktregelung sehr stark mit persönlichem Vertrauen verbunden ist. Es schiene sinnvoll, wenn eigene Ausbildungen für StreithelferInnenschulungen geschaffen würden.

Eltern:

Die Elterninformation über das Projekt sollte ähnlich wie alle anderen Elterninformationen an der Schule gehandhabt werden. Dies wird von Schule zu Schule verschieden sein. Eltern sollen aber wissen, dass StreithelferInnen-ausbildungen erfolgen, insbesondere dann, wenn das eigene Kind ausgebildet wird.

Wichtige Ergebnisse aus dem Pilot - Projekt

Schon bei Beginn des Projektes bei den Auswahlverfahren ist Flexibilität wichtig und das Eingehen auf die jeweilige Klassenstruktur. Die anfänglichen Bedenken der LehrerInnen, dass der soziale Status der StreithelferInnen in der Klasse zu Neid und Eifersucht führen könnte, erwies sich als unberechtigt. Ein eigener Raum sollte in der Schule zur Verfügung stehen, in den sich die StreithelferInnen bei ihren Gesprächen zurückziehen können. Der Einsatz einer 2. MediatorIn würde eine bessere Betreuung während der Schulungen ermöglichen und ein besseres Eingehen auf die Probleme, die bei der Arbeit mit Gruppen auftreten können. Wenn zwei MediatorInnen eingesetzt werden, so sollten unbedingt beide Geschlechter repräsentiert sein. Besonders für Buben ist diese Identifikationsmöglichkeit enorm wichtig. Der Multiplikatoreffekt blieb teilweise aus. Es wäre wünschenswert, wenn die StreithelferInnen ihr erworbenes Wissen und Fähigkeiten aktiv an ihre Klassenkameraden weitergeben würden. Das Ziel bei den 6 - 10-Jährigen sollte nicht nur die Hilfe für andere sein, auch die eigene Sensibilisierung für das Thema Streit und Gewalt ist enorm wichtig. Diese Form der Mediation fordert besonders die Persönlichkeitsbildung bei allen, die in den Genuss der StreithelferInnenausbildung kommen. Die Kennzeichnung mit einem Button o. Ä. (wie im amerikanischen Modell) der im Einsatz befindlichen StreithelferInnen wurde von den Kindern als überflüssig betrachtet. Der Effekt der Ausbildung ging teilweise über die Schulen hinaus, auch in die Familien und den Freizeitbereich. Die Mädchen gewannen deutlich an Selbstbewusstsein. Seitens der LehrerInnen kam der Wunsch, mehr in die Ausbildung der Kinder einbezogen zu werden, um ein besseres Verstehen zu ermöglichen und die StreithelferInnen effizienter unterstützen zu können. Je jünger die Kinder, desto wichtiger ist die Präsenz der LehrerInnen. Elterninformation ist wichtig, aber es soll ein schulinternes Projekt bleiben. Interessierte Eltern sollen natürlich auch während des Projektes informiert werden. Um eine Überforderung der Kinder zu verhindern, sollte auch Wert darauf gelegt werden, dass StreithelferInnen immer nur zu zweit in Einsatz treten, um eine möglichst objektive Entscheidung treffen zu können. Es muss ausreichend StreithelferInnen an der Schule geben, sonst werden die wenigen StreithelferInnen überfordert (ca. 1 StreithelferIn pro 10 SchülerInnen). Es sollte jederzeit für die StreithelferInnen möglich sein, einen Einsatz aus persönlichen Gründen abzulehnen, da es unbedingter Freiwilligkeit der Streithelfer bedarf. Um eine Qualitätssicherung bei der Ausbildung der StreithelferInnen und LehrerInnen zu haben, ist es unumgänglich, nur ausgebildete MediatorInnen zu engagieren.

Zeitschiene

Was?

1. Gespräche mit DirektorIn und LehrerInnen
2. Entscheidung der Schulen
3. Elterninformation
4. Vorstellung des Projektes in den Klassen
5. Beginn der Schulungen
6. Ende der Schulungen
7. Heiße Phase und Begleitung
8. Beginn der begleitenden Nachbetreuung
9. Close down- Feed back
10. Weiterführung im nächsten Schuljahr

Wann?

- individuell
- individuell
- nach Entscheidung
- Beginn des nächsten Schuljahres
- Ende September
- Ende des 1. Semesters
- Beginn des 2. Semesters
- Beginn des 2. Semesters
- Ende des Schuljahres
- individuell

Finanzierung eines Projektes

Die größte Schwierigkeit, die in Zukunft bei der Realisierung von StreithelferInnenprojekten auftreten wird, ist die Finanzierung. Unser Pilotprojekt wurde aus Mitteln der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien und dem Verein „Wiener Jugendkreis“ finanziert. Insgesamt wurden etwas weniger als 130.000 ATS aufgewandt, wobei nahezu der gesamte Betrag als Honorar für die Mediatorin verwendet wurde. Ein Stundenaufwand von rund 150 bis 170 Stunden Tätigkeit der Mediatorin waren im Projekt kalkuliert, der jedoch übertroffen wurden. Dies erfolgte aufgrund der Kompliziertheit eines Pilotprojektes. Wenn man davon ausgeht, dass normalerweise zwei MediatorInnen sinnvollerweise eingesetzt werden sollten, müsste man bei der Konzeption eines etwa gleichgelagerten Projektes mit rund 200.000 - 250.000 ATS rechnen. Dieser Betrag könnte sich in Zukunft verringern, wenn man davon ausgeht, dass eventuell Lehrkräfte als ausgebildete MediatorInnen Teile des Unterrichtes für die Arbeit mit den SchülerInnen und LehrerInnen verwenden könnten.

Schlussfolgerungen

Das positive Feedback von Seiten der LehrerInnen und SchülerInnen und das rege Interesse, bekundet durch Anfragen anderer Schulen schon während der Laufzeit des Pilotprojektes, bestätigt den Bedarf eines solchen Angebotes. Die Erziehung zur Selbständigkeit ermöglicht erst gelebte Partizipation der Erwachsenen von morgen. Man muss den Kindern früh genug die Werkzeuge in die Hand geben, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Symbolkraft Raum, Zeit und Finanzen für diese Themen zur Verfügung zu stellen, ist nicht zu unterschätzen. Ob das Ziel nun Selbstbil-

derung oder Hilfe für andere ist, gesellschaftspolitisch kann die Sensibilisierung der Kinder sich nur positiv auswirken und nicht früh genug beginnen. Dieses Projekt wird Zukunft haben.

Dank

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien dankt allen am Projekt Beteiligten für die gemeinsame Kooperation und für die oft mühevollen Anstrengungen, die das Projekt erfolgreich werden ließen. Besonders bedanken wir uns bei allen SchülerInnen, DirektorInnen und allen LehrerInnen, die viel Mut und Ausdauer bewiesen haben. Im Besonderen danken wir auch Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska und allen politischen Fraktionen des Landtages, die sich einstimmig um die Sicherung des Projektes eingesetzt haben. Viel Dank gilt weiters dem „Wiener Jugendkreis“, der mit großzügiger Hilfe das Projekt mitfinanziert hat. Studentinnen der Akademie für Sozialarbeit in 21, Freytaggasse, haben das Projekt als Beobachterinnen begleitet und Berichte erstellt. Danke! Last but not least gilt der Projektmediatorin Frau Mag. Claudia Kappacher unser Dank, die sich aufopferungswürdig für dieses Projekt eingesetzt hat und in sehr kindgerechter Art und Weise mit den Streithelferinnen gearbeitet hat.

Eine umfangreichere Darstellung der Ergebnisse des Pilotprojektes ist in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien erhältlich.

Schlussbemerkung

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hat sich in den vergangenen vier Jahren entgegen vielen Befürchtungen als kooperative Partnerin für viele Institutionen der Jugendarbeit erwiesen. Besonders aber die Parteinahme für Kinder und Jugendliche in der Einzelfallarbeit und die aus dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse ermöglichten uns ein hohes Maß an qualifizierter Öffentlichkeitsarbeit - und dies trotz der geringen Ressourcen.

Wir danken all jenen, die uns durch ihre Ermutigung und ihr positives Feedback in unserer Arbeit gestärkt haben.